

Gerichts



Zeitung

Das Gesetz unter Waffe, Gerechtigkeit unter Zeit.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich ... 22 1/2 Sgr. Im deutschen Postverein ... 26 In Berlin auch monatlich ... 7 1/2 incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Preizelle 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: D. Hesse in Berlin.

Dienstag, den 17. April.

Schwurgericht.

Es muß eine störende Ueberraschung für einen Dieb sein, wenn er sich in dem Augenblicke, wo er nach Ueberwindung der einen Diebstahle mehr oder minder überall entgegenstehenden Schwierigkeiten eine gute Beute zu machen und mit derselben unbehelligt zu entkommen gedenkt, plötzlich von Polizei-Beamten gepackt sieht, von deren Anwesenheit er nicht die leiseste Ahnung gehabt hat, und wenn er dann, statt die gehoffte Beute in behaglicher Ruhe genießen zu können, ins Gefängniß wandern muß. Eine solche störende Ueberraschung erfuhr der Kellner Walter, ein mehrfach bestraffter Mensch, als er am 1. December v. J. Abends eben die Thür zu der Wohnung der Gebrüder Messow mit dem Schlüssel öffnete, um einen Diebstahl daselbst zu verüben. Er hatte alle denkbaren Vorsichtsmaßregeln angewendet, sich vorher überzeugt, daß die Messow's die Wohnung verlassen hatten, um, wie gewöhnlich, in ein Bierlokal zu gehen, dann auch mehrere Male angelockt, um sich zu überzeugen, ob nicht etwa irgend eine dritte Person in der Wohnung anwesend sei, und erst, als er auf sein wiederholtes Klopfen keine Antwort erhielt, hatte er seinen Nachschlüssel hervorgeholt und seine Manipulationen mit demselben begonnen. Er glaubte sich, als die Thür aufging, alsbald zwei Schutzleuten gegenüber, die ihn mit derjenigen Zuversicht empfangen, welche man in flagranti ertappten Dieben zu erweisen pflegt. Die ungeahnte Anwesenheit dieser Beamten erklärte sich wie folgt: Einige Tage früher machte ein Arbeiter Muschwitz der Criminalpolizei die Anzeige, daß Walter einen Einbruch bei den Messow's beabsichtigt und diesen vornehmen wolle, wenn die beiden Brüder sich ihrer Gewohnheit gemäß Abends in ein Bierlokal begeben hätten. In Folge dessen waren die Schutzleute in die bedrohte Wohnung postirt worden. Walter muß wohl gehut haben, daß Muschwitz die Falle veranlaßt hatte, in die er gerathen ist, denn er machte im Laufe der Untersuchung Angaben, die augenscheinlich darauf berechnet waren, Jenen mit ins Verderben zu ziehen. Er behauptete nämlich, Muschwitz, den er im Zuchthause kennen gelernt, habe ihn zu dem veruchten Diebstahle verleitet und ihm sogar das Handwerkszeug dazugeliefert. Obdem so war, ist natürlich nicht zu ermitteln. Auf Walters bloße Bezeichnung hin konnte die Anklage nicht auf Muschwitz ausgebeugt werden, da ja dieser selbst die Polizei von dem beabsichtigten Diebstahle in Kenntniß gesetzt und sich dadurch am Besten gegen den Verdacht irgend welcher Theilnahme an dem Verbrechen gesichert hatte. Die Anklage ist demgemäß gegen Walter allein gerichtet und derselbe unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Zweite Deputation.

1. Es gehört augenblicklich zum guten Ton, die „Afrikaner“ gesehen und gehört zu haben. Wer dies nicht von sich sagen kann, wird mit Recht als ein Mensch betrachtet; in gewissen Kreisen begreift man sogar nicht, wie ein Mensch, der die Lucca und Wachtel nicht in den betreffenden Rollen genossen, sich selbst überhaupt noch sehen lassen kann, ohne zu erröthen. Kein Wunder also, wenn Leute, welche über derartige Anschauungen nicht erhaben sind, Alles aufbieten, um das letzte große Comtemp des seligen Meyerbeer kennen zu lernen, und wenn sie namentlich das Doppelte des normalen Kostenpreises nicht scheuen, um zu den erforderlichen Eintritts-Billets zu gelangen. Wenn man aber einmal solche abnorme Preise angewendet hat, so muß es sehr ärgerlich sein, wenn man trotzdem uneingelassen den Zutritt zum Opernhause antreten und in seines Nichts durchbohrendem Gefühle noch ferner durch die afrikanerinnen-lundige Berliner Gesellschaft dahinwandeln muß. So ist es einem Kaufmann Jacob ergangen, der am 20. Februar vier ganze Thaler aufwendete, um von einem Billethändler zwei Parquet-Billets zu erstehen, auf Grund deren er für sich und seine Schwester die Courfähigkeit für die gegenwärtige Opern-Saison zu erwerben gedachte. Als er diese Billets präsentirte, wurden sie nämlich als unalig erkannt, er ward zurückgewiesen und mußte, um vier Thaler betrogen, den Pelamweg antreten. Es ist indessen gelungen, den betrügerischen Billethändler in der Person des Bildhauers Heinrich Friedrich Ferdinand Ahlemann zu ermitteln, der in Folge dessen des Betruges angeklagt und zu 1 Monat Gefängniß und 50 Thalern Geldbuße oder noch 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden ist.

2. Im Wolf'schen Langlokal in der Belle-Alliance-Straße machte eines schönen Sonntags ein ehrsameres Dienstmädchen, die unverschämte Sarnow, die Bekanntschaft eines jungen Mannes, der ihr ganz besondere Aufmerksamkeit widmete, unausgeseht mit ihr tanzte und in jeder Beziehung die Rolle des Verliebten spielte. Der Umstand, daß der fragliche Abend der erste der gegenseitigen Bekanntschaft war, hinderte den feurigen Jüngling nicht, der Sarnow sofort Herz und Hand anzubieten. Als gewissenhafter Mann theilte er ihr auch sofort mit, in welchen Verhältnissen er sich befände. Seinen Angaben nach war er selbst Schlossergeselle, der Sohn eines wohlhabenden Schlossermeisters in der Provinz, welcher ihm bei seiner bevorstehenden Etablierung 600 bis 700 Thaler mitgäbe. In der Lindenstraße habe er bereits eine Wohnung gemiethet und dieselbe vollständig ausmöblirt, sobald er jeden Augenblick eine Frau daselbst einführen könne. Eine Partie dieser Art überstieg die höchsten Erwartungen der Sarnow, die sofort zusagte. Der neue Bräutigam kam nur täglich und erneuerte seine Liebesversicherungen, indem er regelmäßig auf seine günstigen Verhältnisse zu sprechen kam und die schönsten Pläne für die bevorstehende Ehe machte. Nach etwa acht Tagen erschien er wieder und sagte der Braut, daß er die neuen Möbeln soeben bezahlet wolle, und daß es ihm dazu nur noch etwa 20 Thaler fehle, die er sich von der Sarnow annehme. Letztere besaß zwar nicht die gewünschten zwanzig, wohl aber acht Thaler, welche sie ihm sofort aushändigte. Er verließ sie mit dem Bemerkten, daß er am nächsten Tage wiederkehren und sie nach der neuen Wohnung führen werde, um ihr diese zu zeigen. Er kam auch zur bestimmten Zeit, nahm die Braut, die sich festlich gepußt hatte, an den Arm und machte sich mit ihr auf den Weg. Unterwegs erbat er sich plötzlich einen kurzen Urlaub, um auf eine Minute in einen Hof zu treten. Die Sarnow wartete vergeblich auf seine Rückkunft, er erschien nicht wieder. Der Rest wird man wohl schon errathen haben. Der Bräutigam war ein Schwindler, der in der Person des Arbeiters August Carl Wert Antonius ermittelt und des Betruges angeklagt worden ist, für den er mit 1 Monat Gefängniß und 50 Thalern Geldbuße oder noch 1 Monat Gefängniß belegt worden ist.

Polizeigericht.

Man denke sich einen Omnibus, in dem sich je nach der Zahl der vorhandenen Plätze zehn oder zwölf Herren befinden, von denen jeder Einzelne eine Cigarre raucht, man denke sich ferner die schauerliche Atmosphäre, welche in einem so engen Raume unter solchen Umständen entsteht, und man denke sich endlich eine nervöse, an das Rauchen nicht gewöhnte Person, gleichviel welchen Geschlechts, unter dieser qualmenden Gesellschaft, um zu begreifen, wie zweckmäßig die Polizei-Verordnung ist, welche das Rauchen in den Omnibus unter allen Umständen verbietet. Von anständigen oder auch nur billigen Leuten ist ohne Weiteres vorauszusetzen, daß sie das betreffende Verbot im Interesse der Allgemeinheit respectiren werden. Wo dies nicht geschieht, liegt es ebenso in demselben Interesse, daß diejenigen, welche Zeugen der Ueberschreitung sind — und zwar gleichviel, ob sie sich selbst dadurch behelligt fühlen oder nicht — mit allen bereiten Mitteln einschreiten, um den rückichtslosen, Contravenienten zur Bestrafung zu bringen. Auf diese Weise ist kürzlich gegen einen Commissionair Reusch eingeschritten worden, welcher in einem Omnibus auf der Tour nach dem Königsthor rauchte und die Anforderung des Conducteurs, das Rauchen hier zu lassen, nicht respectirte. Nachdem der Conduceur vergebens höflich gebeten hatte und ebenso vergeblich unangenehm geworden war, sah er sich genöthigt, einen Schutzmann herbeizurufen, dem der Contravenient aber eben so die Befugniß, ihm das Rauchen zu verbieten, absprechen wollte, als er sie dem Conduceur abgesprachen hatte. In Folge dessen ward natürlich kurzer Prozeß mit ihm gemacht. Er ward aus dem Omnibus gewiesen, seine Persönlichkeit ward festgestellt, die Polizei-Anwaltschaft klagte ihn der Uebertretung des fraglichen Verbots an und er ward vom Polizeigerichte zu 5 Thalern Geldbuße oder 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Der Criminalpolizei wurde am Sonnabend ein Mensch zugeführt, der seit längerer Zeit gesucht war, weil er in dringendem Verdacht stand, an mehreren Bauernfängerereien in neuester

Zeit Theil genommen zu haben. Der Gefangene zeichnete sich namentlich durch einen schönen starken Schnurrbart aus, und einen solchen sollte nach der Aussage der Betrogenen der Bauernfänger, der ihnen ihr Geld abgenommen, getragen haben. Die Beschädigten wurden daher durch den Telegraphen nach dem Wolfenmarkt herufen, damit ihnen der Verdächtige vorgeführt werde, letzterer jedoch aber inzwischen in das für solche Fälle bestimmte Detentionszimmer der Criminalpolizei geführt. Als er nach etwa einer Stunde gerufen wurde, da nunmehr die Personen, denen er gezeigt werden sollte, erschienen waren, hatte sich sein Äußeres wesentlich verändert, denn von dem Schnurrbart, der ihn geziert und gekennzeichnet, war nicht die geringste Spur mehr vorhanden. Die betreffende Stelle war vollkommen kahl. Wie er es angefangen, diese Umänderung herbeizuführen, ist der Criminalpolizei bisher noch ein Räthsel geblieben, denn man hat auch keinerlei Instrument bei dem nunmehr barlosen Manne gefunden, mit dem er die Operation vorgenommen haben könnte, auch ist nichtwärtiger Weise weder bei ihm noch im Detentionszimmer auch nur ein Barthaar entdet worden. Uebrigens hat dem schwarzen Jungen diese Metamorphose nichts genutzt, denn er ist von den Personen, die er beschwindelt hatte, auch ohne Schnurrbart wiedererkannt worden, so daß seine Bestrafung gesichert erscheint.

Aus einem Hause der Halberstraße traten am Freitag Vormittag zwei Männer, die große Pakete in den Händen trugen. Sie kamen bei einer in demselben Hause wohnenden Frau vorbei, die harnlos vor der Thür stand und nicht ohne Grund, weshalb sie sich die Männer auch nicht genau ansah, sondern nur bemerkte, welchen Weg sie einschlugen; sie gingen den Kanal entlang. Es mochte wohl eine halbe Stunde vergangen sein, als die Leute im ganzen Hause Kenntniß davon erhielten, daß ein dort wohnender Rentier mittelst gewaltsamen Einbruchs um einen großen Theil seiner werthvollen Habe bescholen worden war. Als diese Nachricht auch zu den Ohren der erwählten Frau gelangte, sagte dieselbe sich, daß die bei ihr vorübergegangenen Männer die Diebe waren und machte sich jetzt ohne ein Wort zu sagen, zu deren Verfolgung auf den Weg den Kanal entlang, nach der Schillingstraße zu. Sebermann, der diesen Weg kam, wurde von der Frau gefragt, ob ihn nicht 2 Männer mit mächtigen Paketen begegnet seien, und wirklich erhielt die Fragende auch hin und wieder Auskunft, die sie auf die weitere Fahrt der Diebe führte. So kam sie bis in die Koppentstraße. Hier war der Erste, an den sie sich wieder mit der bekannten Frage wendete, ein Schlächter, der vor der Thür seines Ladens stand und dies war gerade der richtige Mann, denn er hatte gesehen, wie kurz vorher 2 Männer mit Paketen in den Keller seines eigenen Hauses gegangen waren. Die Frau theilte dem Schlächter mit, um was es sich handelte, und bat ihn auf den Keller Acht zu haben, während sie einen Schutzmann herbeiholen werde. Sie kam auch alsbald mit einem solchen an, der Keller wurde beschigt und fand man dort wirklich noch den einen der Diebe und was die Hauptfache war, das ganze gestohlene Gut. Hoffentlich wird der Eifer der klugen Frau den wohlverdienten Lohn finden.

Einem hiesigen Droschkentreiber, der schon ein Dutzend Mal wegen Fahr-Contraventionen bestraft worden, ward in diesen Tagen auf Verfügung des Polizei-Hauptmanns Demnstadt der Führschein entzogen, weil sich sein Pferd und Wagen in einem Zustande befanden, der es für den öffentlichen Gebrauch ungeeignet erscheinen ließ. Am letzten Donnerstage fand sich nun die Frau dieses Aussehers in der Wohnung des Hauptmanns Demnstadt ein und setzte ihre drei kleinen Kinder bei der Frau desselben mit dem Bemerkten ab, daß Jener, nachdem er ihrem Mann das Brod genommen, nun auch für seine Kinder sorgen könne. Dies ist nun zwar von der Frau Demnstadt für den Augenblick in umfassender Weise geschehen; schon am Abende aber fand sich die Mutter, der inzwischen bange geworden war, wieder ein und erbat sich ihre Kleinen zurück, die ihr natürlich ohne jegliche Schwierigkeiten zurückgegeben worden sind.

Ein betriebsames Ehepaar hatte durch Fleiß und Sparsamkeit in einem langen arbeitsvollen Leben so viel erworben, daß es sich vor einigen Jahren ein Haus kaufen konnte, von dessen Ertrage es sorgenlos und gänzlich weiter zu leben gedachte. Keiner der Gatten dachte daran, dies Eigenthum wieder aus den Händen zu geben, da erschien der Bersfährer in der Person eines Spekulanten, wie es deren ja in Berlin so viele giebt. Dieser Mann bot für das Haus manngesfordert einen so hohen Preis, daß das Ehepaar nur kurze Zeit mit dem Jawort ärgerte, denn der Profit war ein sehr annehmbarer und außerdem sollte das ganze Geld, das auf dem Hause stand, baar ausgehahlt werden. Als es nachher zur weiteren Erörterung kam, war es zwar mit der Zahlung im baaren Geld nichts, der Kaufmann wollte vielmehr nur in Hypotheken bezahlen, er schilberte die angebotenen Papiere aber als durchaus sicher und da den Verkäufern ja doch nichts weiter übrig geblieben wäre, als ihr Geld in Hypotheken anzulegen, so kam der Kauf zu Stande. Sein Haus war das Ehepaar nun zwar los, leider damit aber auch seine ganze Habe, denn wie sich alsbald herausstellte, fanden die Käufer, auf denen die als Kaufpreis edirten Hypotheken lasteten, bereits unter Subhastation und Administration, und die Hypotheken waren keineswegs erste, sondern vielmehr so weit hinter